
BEITRAGSORDNUNG

Aachener Kampfkunstverein e.V.



01. Januar 2024

Freunder Landstr. 78; 52078 Aachen

Beitragsordnung des Aachener Kampfkunstverein e.V.

§ 1. Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Die Grundlage dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung in der Fassung vom 28.08.2022.

§ 2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 3.1. Der geschäftsführende Vorstand hat daher in ihrer Sitzung am 28.12.2024 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- 3.2. Die Beitragsordnung wird gem. § 9 der Satzung den Mitgliedern bekannt gegeben und tritt dann in Kraft.
- 3.3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 4. Regelungen

- 4.1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Gesamtvorstand beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst der Gesamtvorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- 4.2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- 4.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 4.4. Bei Vereinseintritt bis zum 28.02. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

§ 5. Beiträge und Gebühren

5.1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr ist mit Vereinseintritt fällig und beträgt 35,00 €.

5.2. Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt.

Beitragsgruppen	Mitgliedsbeitrag pro Monat
1. Erwachsene	12,00 €
2. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	10,00 €
3. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	8,00 €
4. Schüler >18 Jahre, Azubis, Studenten, Wehr/Ersatzdienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	10,00 €
5. passive Mitglieder	5,00 €
6. Ehrenmitglieder	-----

Personen der Beitragsgruppen 2 - 4, die zur gleichen Familie gehören wie andere zahlende und aktive Vereinsmitglieder, haben die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung gemäß Familientarif auf den Gesamtbeitrag.

Familientarif	Ermäßigung auf den Gesamtbeitrag
2. Familienmitglied	- 10 %
ab 3. Familienmitglied	- 20 %

Beispiele:

Ein Kind und ein/e Jugendliche/r derselben Familie zahlen 1x8,00€ und 1x10,00€, also insgesamt 18,00€. Darauf besteht die Möglichkeit der Ermäßigung von 10%. Der Gesamtbeitrag reduziert sich also auf 16,20 €.

Ein Kind und ein/e Erwachsene/r zahlen insgesamt 20,00 €. Darauf besteht die Möglichkeit der Ermäßigung von 10%. Der Gesamtbeitrag reduziert sich also auf 18,00 €.

5.3. Mahngebühren:

Mahnstufe	Mahngebühr
1. Mahnung	4,00 €
2. Mahnung	10,00 €
3. Mahnung	20,00 €

5.4. Prüfungsgebühren:

	einmalige Prüfungsgebühr
Kup 9 - 5	15,00 €
Kup 4 -3	25,00 €
Kup 2-1	35,00 €
Dan	Abhängig von der Prüfungsordnung des zuständigen Fachverbandes

5.5. Lastschriften

Sollte die Lastschrift nicht ausgeführt werden können (z.B. wegen Unterdeckung), haftet das Vereinsmitglied für die dann fälligen Bankgebühren. Zusätzlich ist der Mahnbetrag für die zusätzliche Bearbeitung gem. Tabelle 2 je Vorgang zu entrichten.

§ 6. Vereinskonto

- 6.1. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
Die Bankverbindungen lauten:

VR-Bank Würselen
IBAN: DE76 36916 2980 6674 1220 10
BIC: GENODED1WUR

- 6.2. Der Jahresbeitrag ist bis zum 28.02. des laufenden Jahres fällig.
- 6.3. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus dem Anhang.
- 6.4. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich durch Aushang und im Internet.
- Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.**
- 6.5. Die Beiträge, Kursgebühren, Prüfungsgebühren und sonstigen Gebühren des Vereins werden durch Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

§ 7. Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt bzw. Austritt ist zum Ende eines Vierteljahres (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens 4 Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.